

AG Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

## **Biokraftstoffquotengesetz – wichtige Umweltziele durchgesetzt**

*Zur Einigung beim Biokraftstoffquotengesetz erklären die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, **Marko Mühlstein und Martin Burkert:***

Umweltpolitiker der Koalition haben in den abschließenden Beratungen über das Biokraftstoffquotengesetz wichtige Erfolge für Umwelt und die Biokraftstoffwirtschaft erzielt. Besonders begrüßen wir die geplante Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen. Bis Juli 2007 wird eine entsprechende Verordnung vorgelegt, um den nachhaltigen und naturverträglichen Anbau zur Herstellung von Biokraftstoffen zu gewährleisten. Mit der Zertifizierung soll sichergestellt werden, dass für die Herstellung von Biokraftstoffen (zum Beispiel aus Palmöl) tropische Regenwälder weder abgeholzt noch durch Brandrodung zerstört werden.

Wir haben weiter vereinbart, mittlere und große Industrieunternehmen zur Transparenz in Sachen Energiemanagement zu verpflichten. Unser Ziel ist, dass die jeweils günstigste verfügbare Energieform zum Einsatz kommt. Dies soll im Rahmen eines "Energieaudits" geschehen, bei dem Zertifizierungen vergeben werden. Die Bundesregierung wird hierzu bis Mitte kommenden Jahres die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Ein wichtiger Erfolg für Produzenten, Vertreiber und Verbraucher von Biokraftstoffen ist die von uns erreichte

faktische Aufhebung der so genannten "fiktiven Quote" für Reinbiokraftstoffe. Dies entspricht klar unserem Ziel, die weitere Verbreitung von Bio- und regenerativen Kraft- und Treibstoffen auf eine tragfähige Basis zu stellen und die dynamische Entwicklung der im Verkehr eingesetzten Biokraftstoffe zu unterstützen. Die ursprünglich geplante "fiktive Quote" hätte de facto eine Steuererhöhung von rund zwei Cent pro Liter für reine Biokraftstoffe wie Biodiesel (B100) oder Pflanzenöl zur Folge gehabt. Sie wäre vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen der Biokraftstoffbranche ein erheblicher Wettbewerbsnachteil gewesen.

Ebenfalls haben wir die Frage gelöst, wie im Fall einer möglicherweise eintretenden einseitigen Überbesteuerung von Biokraftstoffen vorzugehen ist. Um eine solche Unterkompensation rechtzeitig zu erkennen und dagegen wirken zu können, wird die Bundesregierung verpflichtet, eine entsprechende nachrichtliche Unterkompensationsprüfung vorzulegen.

Die Einzelquoten der Beimischung, die jetzt eine Gesamtquote von 5,75 Prozent bilden, werden linear angehoben, um bis 2015 zehn Volumenprozent Gesamtquote zu erreichen. Das entspricht acht Prozent der durch die Kraftstoffe erzeugten Gesamtenergie.

Wir wollen verhindern, dass Unternehmen gegen die Quotenverpflichtung verstoßen, um Konkurrenten gegenüber einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen. Daher haben wir zur Sicherstellung der Quotenerfüllung die Sanktionshöhe bei Diesel und Ottokraftstoffen gegenüber dem Gesetzentwurf um zehn Cent erhöht.

Um innovativen, umweltfreundlichen Verbrennungstechniken den Markteintritt zu erleichtern, haben wir erreicht, dass in Zukunft schwefelarmes leichtes Heizöl mit dem geltenden Steuersatz für leichtes Heizöl belegt wird. Schwefelhaltiges leichtes Heizöl wird dagegen mit 1,5 Cent pro Liter höher besteuert. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen Bundesumweltministerium und der Mineralölwirtschaft und wird dazu beitragen, effizientere und umweltverträglichere Heizsysteme schneller in den Markt einzuführen.